



Abteilung Allgemeines Völkerrecht

- **BVR Prof. Dr. Andreas Paulus**

- **Dr. Till Patrik Holterhus, MLE., LL.M. (Yale)** (Lehrstuhlvertreter im Wintersemester 2020/21)

Seminarankündigung (für das Wintersemester 2020/21)

„Erosion internationaler Gerichtsbarkeit(?)“

Internationale Gerichte dienen einem globalen Gemeinwohl. Als Teil einer internationalen öffentlichen Gewalt kommt ihnen eine entscheidende Rolle in der – heute mehr denn je erforderlichen – Bewältigung über den einzelnen Staat hinausreichender Problemlagen zu. Und doch stehen internationale Gerichte jüngst vermehrt unter Druck. In ganz verschiedenen Kontexten kommt es gegenwärtig zur Bezweifelung ihrer Sinnhaftigkeit, dem Ruf nach ihrer Reformierung, zur Herausforderung ihrer Autorität oder gar zu offenen Angriffen auf ihre Funktionsfähigkeit.

Vor diesem Hintergrund möchte sich das Seminar sowohl mit den verschiedenen Facetten der Schwächung internationaler Gerichtsbarkeit beschäftigen, sich aber zugleich auch der Frage zuwenden, wie eine überstaatliche Judikative solchen Tendenzen begegnen kann und sollte.

Als mögliche (aber keineswegs abschließende) Themenfelder kommen in Betracht:

- (völker-)rechtstheoretische Aspekte der Funktion und Legitimation internationaler Gerichtsbarkeit,
- die verfassungsrechtlich vorgesehene Rolle der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der Mitwirkung, des Schutzes und der Förderung internationaler Gerichtsbarkeit,
- die verfassungsrechtlichen Grenzen internationaler Gerichtsbarkeit, insb. im Lichte des jüngsten Patentgerichtsurteils des BVerfG,
- die mitgliedstaatliche Herausforderung der Autorität der supranationalen Unionsgerichtsbarkeit, insb. im Lichte des jüngsten PSPP-Urteils des BVerfG,
- staatliche Sanktionen gegenüber den Mitarbeitern des Internationalen Strafgerichtshofs,
- die strategische Unterminierung der Funktionsfähigkeit des WTO-Streitbeilegungsmechanismus,
- die Diskussion um die Reformbedürftigkeit internationaler Gerichtsbarkeit am Beispiel der internationalen Investitionsschiedsgerichtsbarkeit.

Das Seminar richtet sich an Studierende der Schwerpunktbereiche 1 (Historische und philosophische Grundlagen des Rechts), 5 (Internationales und europäisches öffentliches Recht) und 9 (Öffentliches Recht - Regieren, Regulieren und Verwalten). Vorausgesetzt werden Kenntnisse im Staatsrecht III, im Völkerrecht und im Europarecht.

Das Seminar wird (voraussichtlich online via Zoom) an folgenden Terminen stattfinden:

- Montag, 13. Juli 2020, 15.00 Uhr (s.t.) – 1. Vorbesprechung
- Freitag, 6. November 2020, 14.00 Uhr (s.t.) – 2. Vorbesprechung
- Die Themenausgabe erfolgt nach Vereinbarung
- Seminarvorträge, Diskussion und Prüfungen werden als Blockveranstaltung am Freitag (und u.U. Samstag), 29./30. Januar 2021 stattfinden.

Anmeldungen unter Angabe von Name, Matr.-Nr., Emailadresse, Telefonnummer und Hinweis auf gewünschte Termine zur schriftlichen Bearbeitung können ab sofort unter intlaw@jura.uni-goettingen.de an das Sekretariat (Frau Kriebel) gerichtet werden.

gez. Dr. Till Patrik Holterhus